



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

### Politik

**Ein neues Bismarckbuch.** Die früher in Bücherkritiken und Vorreden sehr beliebte Wendung, daß ein Buch „eine Lücke ausfülle“, ist etwas in Mißkredit geraten; um so erfreulicher ist es, daß sie doch hin und wieder noch zutrifft. Das gilt auch von dem Buch, von dem hier die Rede sein soll: „Fürst Bismarck 1890—1898. Nach persönlichen Mitteilungen des Fürsten und eigenen Aufzeichnungen des Verfassers, nebst einer authentischen Ausgabe aller vom Fürsten Bismarck herrührenden Artikel in den ‚Hamburger Nachrichten‘. Von Hermann Hofmann. (2 Bände, Stuttgart usw., Union, Deutsche Verlagsgesellschaft)“

Von einer neuen Veröffentlichung über Bismarck zu sagen, daß sie eine Lücke ausfülle, erscheint etwas gewagt. Mit Recht sind kürzlich in den Grenzboten hinsichtlich der Bismarck-Literatur Wünsche ausgesprochen worden, die einem Werke, wie dem soeben erschienenen, auf den ersten Blick nicht günstig zu sein scheinen. Aber hier handelt es sich gerade nicht um ein beliebiges Studienwerk über den großen Staatsmann, sondern um eine Veröffentlichung von besonderer Eigenart, die bisher gefehlt hat, aber auf die Dauer nicht fehlen durfte. Es muß daran erinnert werden, daß ein für das Verständnis des Helden sehr wichtiger Lebensabschnitt bisher

kaum von einigen Lichtstrahlen erhellt war. Es ist das Schlußkapitel dieses gewaltigen, reichen Lebens, und das wird uns jetzt von einer ganz bestimmten Seite gezeigt. Man wird vielleicht einwenden, das Thema „Bismarck nach seiner Entlassung“ sei doch schon seit langer Zeit nicht unerörtert geblieben. Wissen wir nicht aus den Berichten namhafter Persönlichkeiten über ihre Besuche in Friedrichsruh, aus den Ansprachen des Fürsten Bismarck an die Veranstalter und Teilnehmer der Guldigungen, die ihm in jenen Jahren so zahlreich dargebracht wurden, genug über die Gedanken und Stimmungen, die ihn bewegt haben? Hat er nicht durch die Artikel der Hamburger Nachrichten und mancher anderen Zeitungen zur Öffentlichkeit gesprochen? Kann uns nicht das Benzlersche Werk: „Bismarck nach seiner Entlassung“, worin alles Erreichbare an Material gesammelt worden ist, weitere Klarheit verschaffen? Hat nicht auch der verdienstvolle Forscher und Sammler zur Bismarck-Literatur, Herr von Poschinger, in dieser Richtung gearbeitet?

Der Wert dieses ganzen, bereits der Öffentlichkeit angehörenden Materials soll natürlich nicht bestritten werden; dennoch bedurfte es nach einer bestimmten Richtung hin der Ergänzung. Es handelt sich um die regelmäßige Tätigkeit des Fürsten Bismarck selbst, durch die er die Fühlung mit der Politik herstellte und die öffentliche Meinung unter-

richtete. Es ist ja hinlänglich bekannt, daß Fürst Bismarck sich hierzu der Hamburger Nachrichten bediente. Wie aber diese Verbindung hergestellt wurde, welcher Art die Tätigkeit war, durch die der große Staatsmann seine Meinung an die Öffentlichkeit brachte, das war bisher doch nur einem verhältnismäßig kleinen Kreise bekannt, und man begegnete darüber vielen Irrtümern.

Wenn man mit einem gewissen Rechte geneigt war, in den Artikeln der Hamburger Nachrichten aus diesen Jahren stets die Stimme Bismarcks zu vernehmen, so ist es doch für den historischen Forscher der Nachwelt wichtig, genau zu wissen, ob ein solcher Artikel von Bismarck selbst verfaßt oder von ihm nur inspiriert oder endlich eine ohne Bismarcks Veranlassung oder direkte Mitwirkung zustande gekommene redaktionelle Arbeit war. Über diese Frage aber konnte nur eine einzige Persönlichkeit in der Welt sicher Auskunft geben, und das ist eben der Verfasser des jetzt erschienenen, vorhin bezeichneten Buches.

Hermann Hofmann war der Redakteur der Hamburger Nachrichten, mit dem Fürst Bismarck ausschließlich und regelmäßig arbeitete, durch dessen Hand alle Instruktionen, Erläuterungen und Hinweise gingen, die der Fürst den Zeitungen zukommen lassen wollte, — auch das, was gelegentlich nicht in den Hamburger Nachrichten, sondern in einigen anderen nationalen Blättern untergebracht werden sollte.

Die Frage: Was hat Fürst Bismarck in dem Hamburger Blatte wirklich selbst geschrieben? ist natürlich für die Zeitgeschichte von Wichtigkeit, obwohl auch das was Hofmann unter dem Einfluß eingehender Unterhaltungen mit dem Fürsten über die Tagesfragen und nach seinen Anweisungen geschrieben hat, inhaltlich nahezu denselben Wert beanspruchen kann. Ich sage „nahezu“, denn auch die größte Anpassung an die Absichten des Inspirators schließt kleine Unterschiede nicht aus, die schon dadurch bedingt sind, daß der Redakteur täglich im Namen seines Blattes zu reden hat und aus solcher Rücksicht manches etwas anders ausdrücken muß als ein Staatsmann, der zur Kundgebung seiner Ansicht über eine politische Frage die Zeitung lediglich als Sprachrohr

benutzt. So wertvoll z. B. das Penzler'sche Werk ist, so muß doch gesagt werden, daß es diesen Unterschied in dem Ursprung der Artikel nicht immer genau genug gefaßt und beachtet hat. Erst das Hofmann'sche Buch läßt uns genau wissen, was Fürst Bismarck selbst an Zeitungsartikeln für die Hamburger Nachrichten geschrieben hat.

Daß das nicht immer so ganz unwesentlich ist, dafür kann gerade den Lesern der Grenzboten ein ganz interessantes Beispiel vorgeführt werden. In dem vortrefflichen Artikel über den Inhalt des Dreibundes (Nr. 46 vom 12. November 1913) ist auf einen Artikel der Hamburger Nachrichten vom 29. September 1890 Bezug genommen, „dessen Inspiration aus Friedrichsruh nicht bestritten werden“ könne. Der Artikel befindet sich in der Penzler'schen Sammlung, man war also berechtigt, ihn als von Bismarck „inspiriert“ zu betrachten, und ich selber zweifle keinen Augenblick daran, daß die wesentlichen Gedanken und Wendungen von Bismarck selbst herrühren, jedenfalls auch so wiedergegeben sind, wie sie Bismarck im Gespräch mit Hofmann formuliert hat. Das ist für die Beweisführung des erwähnten Grenzbotenartikels das einzige, worauf es ankommt. Wer aber aus einem besonderen Grunde Wert darauf legt, zu wissen, ob Fürst Bismarck selbst jenen Artikel geschrieben hat, der wird sich das Zitat noch auf etwas anderes hin ansehen müssen. Es fiel mir in dem Artikel auf, daß er weniger eine bestimmte politische Lage und die durch sie gegebenen Grundsätze der Politik erläuterte, als vielmehr die generelle Haltung der Hamburger Nachrichten auf einem bestimmten politischen Gebiet verteidigte. Die feine Linie, die Fürst Bismarck innezuhalten pflegte, war hier überschritten, zwar nur um ein Haar breit, aber es war doch so. Fürst Bismarck hat gewiß das alles gesagt, was in dem Artikel stand, aber es lag ihm doch fern, die Redaktion des ihm zur Verfügung stehenden Blattes im allgemeinen gegen den Vorwurf der Austrophobie und der russophilen Gesinnung zu verteidigen. Als ich das Hofmann'sche Buch in die Hand bekam, sah ich sogleich nach, ob der besprochene Artikel darin aufgenommen war. Es ist nicht der Fall, also darf man wohl sagen, daß

Bismarck ihn nicht geschrieben hat. Und die praktische Bedeutung dieses Unterschieds? Sie besteht darin, daß die Gedanken und Motive Bismarcks, die immer nur der Erläuterung und Begründung einer konkreten Lage galten, durch die Art, wie sie hier verwendet wurden, nämlich zur Begründung der generellen Haltung einer Zeitung, etwas mehr von Schema und Grundsatz annahmten, als Bismarcks Art entsprach. Eine Zeitung kann in ihrer Stellungnahme zu einer Frage nicht ganz die diplomatische Beweglichkeit zeigen, wie der Staatsmann. Wenn Fürst Bismarck davor warnte, sich in den Dienst der österreichischen Balkaninteressen zu stellen, so hatte er recht unter den Umständen, unter denen er diese Warnung aussprach. Wenn aber eine Zeitung von sich aus diese Warnung weitergibt in Form eines allgemeinen Grundsatzes, den sie für ihre politische Haltung aufstellt, so kann es eines Tages kommen, daß das Exempel nicht stimmt. Auch Fürst Bismarck hätte den Grundsatz, daß Deutschland des Bundes mit Österreich-Ungarn nicht im Sinne einer Unterstützung der österreichischen Balkanpolitik wirken lassen dürfe, kaltblütig fallen lassen in dem Augenblick, wo er sich überzeugte, daß das Interesse Deutschlands in einer konkreten Lage ein anderes Verfahren forderte. Das konnte z. B. dann der Fall sein, wenn Rußland eine auf die Isolierung und Schwächung Deutschlands gerichtete Politik trieb und seine diesem Zweck dienenden Berechnungen auf die ganz zuversichtlich gehegte Annahme stützte, daß Deutschland seinen Bundesgenossen im entscheidenden Augenblick — unter dem Vorwand, daß Österreich-Ungarn durch seine Balkanpolitik den Angriff Rußlands selbst herausgefordert habe —, im Stich lassen werde. Also der Fall, daß das österreichische Balkaninteresse durch eine besondere Verkettung der Umstände in der europäischen Politik vorübergehend ein deutsches Interesse wurde, und zwar ein sehr ernstes und dringendes Interesse! Dieser Fall trat in der sogenannten bosnischen Krise ein. Indem Fürst Bülow sich — anscheinend gegen die Bismarcksche Regel — an die Seite Österreich-Ungarns stellte, bewahrte er Deutschland vor einer großen Gefahr; die Meinung, es hätte das

Gegenteil geschehen müssen, beruhte auf einer Verkennung der damaligen europäischen Lage und namentlich der Ziele der Jewolltschischen Politik. Hofmann hat daher unrecht, wenn er dem Abdruck des Hamburger Nachrichten-Artikels vom 24. Januar 1892 bei der Stelle: „Es (Deutschland) würde schließlich Gut und Blut für die Wiener Balkanpolitik riskieren“ — die Fußnote hinzufügt: „Wie es später durch die Bülowische Befundung der ‚Nibelungentreue‘ geschehen ist“ (Band II S. 5). Wenn der Ausdruck „Nibelungentreue“ allerdings in einer festlich bewegten Stunde aus hohem Munde gefallen ist, und wenn Fürst Bülow ihn einmal auch im Reichstage akzeptiert hat, so beweist das für die diplomatischen Motive der deutschen Politik gar nichts. Es hätte gar nicht der Lage entsprochen, wenn Bülow damals öffentlich den Schleier von den Mächenschaften der europäischen Politik weggezogen hätte. Es genügte vollkommen, wenn die Öffentlichkeit durch ein hübsches Schlagwort auf die Tatsache hingewiesen wurde, daß Deutschland trotz Kriegsgefahr die Bündnistreue gehalten hatte. Daraus aber den Schluß zu ziehen, daß Deutschland, uneingedenk der Bismarckschen Warnungen, nur einer sentimentalischen Wahrung folgend die Politik Österreich-Ungarns unterstützt habe, ist unberechtigt und historisch unhaltbar.

An diesem Beispiel sollte nur gezeigt werden, daß es — ohne die Treue der Aufzeichnungen Hofmanns anzuzweifeln — doch gelegentlich von Wert sein kann, zwischen den von Bismarck geschriebenen und den von ihm inspirierten Artikeln zu unterscheiden. Das Hofmannsche Buch, das diese Unterscheidung ermöglicht, ist also ein wertvolles historisches Quellenwerk geworden. Aber auch das, was Hofmann dem Abdruck der Bismarckartikel aus eigenen Aufzeichnungen und aus den Eindrücken seines persönlichen Verkehrs mit dem Fürsten Bismarck vorangestellt hat, ist von eigenartigem Wert und von besonderem Interesse. Der Verfasser erzählt im Vorwort, daß er häufig darauf angedeutet worden sei, warum er seine Bismarck-Memoiren nicht herausgebe; er habe kein Recht, damit zurückzuhalten. Das ist richtig; dieses Material durfte nicht verloren gehen. Denn wenn diese Mitteilungen auch, was

der Verfasser selbst hervorhebt, nicht durchweg Neues geben, weil manches davon schon veröffentlicht worden ist, so behalten sie doch durch den besonderen Zusammenhang, in den sie hier gerückt erscheinen, ihren Wert.

Es kann nicht die Aufgabe einer Buchbesprechung sein, „die Rosinen aus dem Kuchen zu nehmen“, d. h. einen Auszug von alledem zu geben, was das Werk vorzugsweise interessant macht. Darum mögen einige Hinweise genügen. Sehr verbreitet ist noch immer die Vorstellung, daß Fürst Bismarck, von Zorn und Nachdurst über seine Entlassung erfüllt, seit 1890 an nichts anderes gedacht habe, als der Politik des Kaisers und ihren Vertretern, in erster Linie seinem Nachfolger, Steine in den Weg zu werfen. Obwohl alle, die die politischen Ereignisse jener Tage genauer und ohne vorgefaßte Meinungen verfolgt haben, wissen, daß diese landläufige Vorstellung unrichtig ist, so freuen wir uns doch, bei Hofmann weitere Beweisstücke zur Berichtigung solchen Irrtums zu finden. Insbesondere hat das Gefühl erlittener Kränkung und die berechtigte Bitterkeit über die Begleiterscheinungen seines Rücktritts niemals den Kern der Gefinnungen berührt, die ihn nicht aus Opportunismus oder Reflexion, sondern aus tiefstem Bedürfnis seines Wesens zum überzeugten Monarchisten machten. Wiederholt gibt er Hofmann die Weisung, alles zu vermeiden, was den Kaiser verletzen könnte oder was eine Kritik seiner persönlichen Meinungen bedeuten würde. „Ich kann bezeugen“ — schreibt Hofmann —, „daß der Fürst, selbst in den allerschlimmsten und bittersten Tagen, . . . in seinem Gespräch mit mir niemals ein Wort gebraucht hat, das den Respekt vor dem Monarchen irgendwie verletzt hätte.“

Bei den Mitteilungen, die in diesem Zusammenhange gemacht werden, sei nebenbei auf einen kleinen Irrtum hingewiesen. Wie S. 32 erzählt wird, ließ Fürst Bismarck nach der bekannten Moskauer Rede des Prinzen Ludwig von Bayern, des jetzigen Königs, an Hofmann schreiben: „Eine Besprechung der Moskauer Angelegenheit würde einen Angriff gegen den Prinzen Heinrich von Preußen einschließen, und dies muß in den H. N. vermieden werden.“ Hiernach scheint damals

in den ersten Meldungen über den Moskauer Vorfall die Lesart verbreitet gewesen zu sein, daß Prinz Heinrich die Rede des Prinzen Ludwig provoziert habe. Hofmann scheint dies an der bezeichneten Stelle seines Buchs als wirkliche Tatsache voranzusetzen. Das ist aber ein Irrtum. Es war ein gänzlich unpolitischer Privatmann, der Vizepräsident des Deutschen Vereins, der durch einen unkorrekten Ausdruck die Erwiderung des Prinzen Ludwig hervorrief. Prinz Heinrich hat außer einem kurzen, ganz knappen Trinkspruch auf den Kaiser von Rußland — wie ich als Augen- und Ohrenzeuge des Vorfalls versichern kann —, überhaupt nicht gesprochen.

Auch seinem Nachfolger und den Stützen des neuen Kurses trat Fürst Bismarck nicht, wie eine weitverbreitete Legende behauptet, von Anfang an feindselig in den Weg, sondern begann mit der herben Kritik der Politik seines Nachfolgers erst, als dieser sie herausgefordert hatte. Für diese an sich natürlich bekannte Tatsache bringt Hofmann neue und interessante Belege. Vornehmlich war es der Umstand, daß sich der Reichskanzler von Caprivi bei der Verteidigung des Sanjibarvertrages im Reichstag auf eine Randbemerkung des Fürsten Bismarck stützen wollte, die er in den Akten gefunden hatte. Das brachte den Fürsten in Harnisch, weil er den Vorgang so auffaßte, als wollte Caprivi seine Fehler mit seiner (Bismarcks) Autorität decken. Es kam dazu, daß Fürst Bismarck — und er damals nicht allein — unter dem Eindruck stand, daß allerhand Persönlichkeiten geschäftig waren, um dem Kaiser sein Verhalten in falschem Lichte darzustellen und den Monarchen gegen ihn einzunehmen. An die Behörden ergingen kränkende Anweisungen, worin erklärt wurde, daß die Stimme des Fürsten Bismarck nicht mehr von Bedeutung sei. Alles das mußte erbitternd wirken, und Fürst Bismarck war nicht der Mann, dazu einfach zu schweigen. Aber wie er seine Kritik begründete, wie er sie aufgefaßt wissen wollte, wie er auch über die Ausübung seines Abgeordnetenmandats dachte, darüber findet sich mancherlei in Hofmanns Buch zu lesen. Vieles schon Bekannte taucht dabei wieder deutlicher in der Erinnerung auf: die leidige Angelegenheit der Uriasbriefe, als der greise Fürst nach

Wien zur Vermählung seines Sohnes reiste, die Veröffentlichung über den Rückversicherungsvertrag mit Rußland am 24. Oktober 1896. Es ist aber nicht notwendig, den Inhalt des Buches noch weiter zu skizzieren. Was hier gesagt worden ist, wird zur Genüge zeigen, wie wichtig diese Veröffentlichung ist. Sie enthält eben, wie schon bemerkt, ein Material, das, obwohl inhaltlich nicht gerade durchweg neu, doch durch die besonderen Umstände, unter denen es gesammelt worden ist, ein eigenes Antlitz erhalten hat und dem künftigen Bismarck-Forscher wie jedem Historiker unserer Zeit unentbehrlich sein wird. W. von Massow

## Wirtschaft

**Erbschaftsteuerfragen.** Über das Erbrecht des Staates denke ich ganz so wie die Grenzboten, deren Grundfäße ja jetzt von der öffentlichen Meinung und von den Gesetzgebern als richtig anerkannt werden, und will demnach, daß, wenn der Verstorbene kein Testament gemacht hat, an die Stelle der lachenden Erben der Staat oder das Reich trete. Für die ohne Zweifel bevorstehende definitive Regelung der Erbschaftsteuer aber möchte ich gründlicher Erwägung zwei Gedanken empfehlen, mit denen sich die Forderung größter Schonung gewisser Kategorien von Erben begründen läßt. Der eine ist der soziale, daß progressive Besteuerung des Kindeserbes nicht bloß um der Staatsfinanzen willen geboten ist, sondern auch zu dem Zweck, dem übermäßigen Anwachsen der großen Vermögen Schranken zu ziehen. Daß in den Vereinigten Staaten eine kleine Gruppe von Milliardären den Staat beherrscht, das Volk ausbeutet und den Staatszweck vereitelt, dafür haben wir ja das Zeugnis des allerkompetentesten Beurteilers, des Staatsoberhauptes Wilson, der es in seinem Buche, *The new Freedom*, beweist. Zwar reicht eine hohe Erbschaftsteuer, wenn sie nicht den Charakter der Konfiskation annimmt, für sich allein nicht hin, solchen Ausschreitungen vorzubeugen, aber der Staat sollte durch sie wenigstens seinen Willen bekunden, in dieser Beziehung sein Möglichstes zu tun. Mit dem Worte Sozialismus lassen sich ja heute ver-

ständige Politiker nicht mehr schrecken, denn sie wissen, daß der Staat selbst eine oder vielmehr die sozialistische Institution ist, und daß in politics die Frage nicht lautet: Sozialismus oder Individualismus?, sondern: vernünftiger oder unvernünftiger Sozialismus; die Ansammlung von Privatvermögen verbieten oder was über ein bestimmtes Maß hinausgeht konfiszieren, würde unvernünftiger Sozialismus sein.

Nun ist es klar, daß dieser Zweck der Besteuerung des Kindeserbes nur bei großen Vermögen mitwirken kann. Gibt es demnach bei kleinem Nachlaß keinen politischen Grund für diese Steuer, so wird sie durch einen Rechtsgrund nahezu verboten: durch die Erwägung, daß der Wille des Erblassers das ist, was über die Verwendung seines Nachlasses in erster Linie zu entscheiden hat. Daß das Blut nicht das entscheidende ist, darin haben die Befürworter des Erbrechts des Staates vollkommen recht: wir sind heute nicht mehr bloße Glieder einer Sippe, sondern selbständige Persönlichkeiten. Aber eben als solche wollen wir, daß die materiellen Früchte unserer Arbeit denen gesichert werden, die uns am nächsten stehen. Für die meisten Menschen sind das, vom Ausnahmefall zerrütteter Familienverhältnisse abgesehen, die Kinder und der überlebende Gatte. Wenn nun der Erblasser ein kleiner Landwirt oder Handwerker oder Kaufmann und der Erbe sein Nachfolger in der Wirtschaft, im Geschäft ist, dann kann diesem schon ein kleiner Abzug vom Erbe die Existenz gefährden oder übermäßig erschweren. Das widerspricht aufs schroffste dem Willen des Erblassers, und der geht als eine der heilig zu haltenden Grundlagen unserer auf das Privateigentum gegründeten Gesellschaftsordnung dem in diesem Falle sehr unbedeutenden Finanzvorteile des Staates vor. Wir haben hier einen der Fälle, wo die Quantität in Qualität umschlägt: kleine Erbschaften sind anders zu behandeln als große. Das hat auch der radikale Lloyd George eingesehen; er läßt darum die Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes erst bei 5 000 Pfund beginnen. (So gibt er selbst an in einer der Reden, die unter dem Titel „Bessere Zeiten“ deutsch erschienen sind; in unseren Zeitungen laufen wider-

sprechende Angaben über die englischen Erbschaftssteuern um.) Hätte Wilsons Entwurf die Besteuerung des Kindeserbes bei 100 000 Mark beginnen lassen, statt bei 20 000 Mark, dann würde etwaiger Widerspruch der Konservativen dagegen im Volke kein Echo geweckt haben.

Ist aber der Wille des Erblassers das Entscheidende, dann haben außer den Kindern und Gatten noch andere Personen Anspruch auf Schonung. An sich ist es ja richtig, die Steuer mit dem Verwandtschaftsgrade steigen zu lassen und den Nichtverwandten die höchste aufzulegen. Aber man erinnere sich an Fälle der folgenden Art, die nicht eben selten vorkommen. Ein wohlhabender Mann, eine vermögende Frau nimmt sich weitläufiger Verwandten an, bedürftiger und würdiger Personen, unterstützt sie bei Lebzeiten, und will sie durch Legate vor Not bewahren. Oder: ein alter Junggeselle oder Witwer, der von einer Pension, oder als Handwerker, oder in einem freien Berufe von seiner Arbeit lebt, hinterläßt der Wirtschafterin, die ihm treu gedient und ihn in der letzten Krankheit gut gepflegt hat, sein kleines Sparkapital, dessen Zinsen für ihren notdürftigen Unterhalt gerade hinreichen würden. Wird ihr aber der vierte Teil hinweggesteuert, dann reicht's nicht mehr. Hier wird durch eine hohe Erbschaftssteuer der Wille des Testators gröblich verletzt. Demnach empfiehlt es sich, bei Legaten und kleinen Nachlässen auch auf die progressive Staffelung nach dem Verwandtschaftsgrade zu verzichten.

Carl Zentsch

Daß Carl Zentsch zu den Freunden der Erbrechtsreform zählt, konnte als selbstverständlich angenommen werden. Sein öffentliches Eintreten für das Erbrecht des Reiches beseitigt jeden Zweifel. — Mit Recht wendet er sich auch der Frage der Ausdehnung der Erbschaftssteuer zu, bevor diese wieder brennend wird. Eine progressive Besteuerung des Kindeserbes ist sicherlich nicht nur im Interesse der Reichsfinanzen geboten, sondern auch wegen der wohltätigen Wirkung, daß damit einem übermäßigen, amerikanischen Anwachsen großer Vermögen doch gewisse Schranken gezogen werden. Aber es geht nicht an, mit dieser Steuer erst bei 100 000

Mark zu beginnen. Denn eine Erbschaft bedeutet auch bei Anfällen von weniger als 100 000 Mark einen Gewinn für den Erben selbst in den Fällen, in denen er am Erwerb des Vermögens beteiligt gewesen ist. Eine bescheidene Abgabe von mäßigem Gewinn ist ebenso gerechtfertigt, wie eine hohe Abgabe von einer großen Erbschaft. Ob dies dem Willen des Erblassers entspricht, darauf kann es nicht ankommen. Wenn es nach dem Willen des Erblassers geht, erhält der Staat regelmäßig überhaupt nichts, weder von kleinen, noch von großen Erbschaften. Die Wohlfahrt der Gesamtheit ist aber wichtiger, als die Rücksicht auf Selbstsucht und Kurzsichtigkeit des einzelnen.

B.

### Genealogie

„Semigotha, 2. Jahrgang.“ — Das Geschlecht Schickler. Von dem „Semigotha“ genannten „Weimarer historisch-genealogischen Taschenbuche“, das jetzt in München verlegt wird (Koschhäuser-Verlag Zehner u. Co., München 23), ist unlängst der „zweite Jahrgang“ erschienen. Dieses Jahrbuch ist nunmehr nicht nur an Umfang beträchtlich gewachsen, die Schrifteleitung hat nicht nur an dessen Vervollständigung mit ersichtlich großem Fleiße gearbeitet, sondern es ist auch anzuerkennen, daß sie in einer langen Reihe von „Berichtigungen zu Familienartikeln“ (S. 19 bis 85) in loyaler Weise einen großen Teil derjenigen irrtümlichen Zuschreibungen von Adelsgeschlechtern zum Judentume berichtigt und zurückgenommen hat, die im ersten Jahrgange vorgekommen waren und zu einem sehr erheblichen Bruchteile von mir, gerade in dieser Zeitschrift, widerlegt worden sind. Zu den Geschlechtern, die auch im vorliegenden zweiten Jahrgange noch zu Unrecht als im Mannesstamme jüdisch oder, genauer gesagt, von jüdischer Herkunft verzeichnet werden, gehören die Freiherren von Schickler. Wenn ich gerade sie heute herausgreife, so geschieht das aus einem bestimmten Grunde. Ich habe ganz gewiß keine besondere Sympathie für ein Vantherrengeschlecht, das, geschmückt durch Adels- und Freiherrentitel, die von einem Könige von Preußen noch dazu wenige Wochen vor dem großen Kriege gegen Frank-

reich verliehen sind, sein im Laufe von Jahrhunderten in Preußen-Deutschland verdientes Vermögen im Auslande, und zwar zu Paris und auf Landschlössern in Frankreich verzehrt. Aber das Geschlecht Schickler ist von allgemeinem Interesse, und zwar aus ganz anderen Gründen. Einmal ist sein Bankgeschäft, das, von David Splitzgerber und Gottfried Adolph Daum im Juli 1712 begründet, ursprünglich „Splitzgerber u. Daum“, dann von 1774 ab, „David Splitzgerbers seel. Erben“, endlich, von 1796 ab, „Gebrüder Schickler“ hieß und somit im Juli 1912 sein zweihundertjähriges Bestehen feiern konnte, von den ersten Zeiten her mit der Geschichte des Brandenburg-Preussischen Königshauses und Staates auf das engste verwachsen gewesen. Zum zweiten war es bis in die jüngste Zeit, seit 1910 mit dem Bankhause „Delbrück, Leo u. Co.“ verbunden und dadurch zur Firma „Delbrück, Schickler u. Co.“ geworden, dasjenige Bankgeschäft Berlins, das zu der Verwaltung des Privatvermögens Kaiser Wilhelms des Zweiten in der engsten Beziehung stand, indem nämlich der verstorbene Mitinhaber, Bankier Ludwig Delbrück, in Gemeinschaft mit dem Schatzkassenverwalter des Kaisers dieses Vermögen verwaltete. Als Ludwig Delbrück vor einigen Monaten aus dem Leben geschieden war, sind dann, und zwar im April des Jahres 1913, dessen Funktionen auch dem Schatzkassenverwalter übertragen worden.

Was nun die Geschichte des in Rede stehenden Bankhauses betrifft, so ist darüber, anlässlich des vorerwähnten Jubiläums, ein umfangreiches Sonderwerk erschienen, das Friedrich Venz und Otto Unholz zu Verfasser hat. Darin befindet sich auch ein Stammbaum des Geschlechtes Schickler. Diesem Stammbaume ist zu entnehmen, daß das Geschlecht aus Basel stammt. Der erste, nachweisbare Ahnherr ist: Hans Georg Schickler, Gewandschneider in Basel, also Mitglied einer sehr angesehenen Gilde, gestorben 1587. Sein Sohn war: Georg, Pfarrer zu Kilchberg, gestorben 1651. Dessen Sohn, Emanuel, war wieder Pfarrer zu Kilchberg und starb 1671. Des letzteren Sohn: Johann Heinrich Schickler starb 1697 als Präzeptor am Gymnasium zu Basel, und dieses Johann Heinrich Sohn, Johann Jakob

(der Ältere), gleichfalls „Präzeptor“, ist im Dezember 1730 zu Mühlhausen im Elsaß gestorben. Dort ist im Jahre 1711 Johann Jakob (der Jüngere) Schickler geboren, der im Jahre 1754 durch seine Vermählung mit Ernestine Johanna Splitzgerber in das Bankgeschäft „Splitzgerber u. Daum“ hineinheiratete und von 1759 an mit seinem Schwiegervater und seinem Schwager Friedrich Heinrich Berendes, dann mit diesem allein Mitinhaber des Geschäftes war. Von ihm stammten zwei Brüder: David (der Ältere) Schickler, gestorben 1818, und Johann Ernst Schickler, gestorben 1801. Beide begründeten zwei Linien, von denen die ältere erloschen ist, die jüngere noch blüht, aber auf wenigen Augen steht. Beide Linien vereinigten sich genealogisch, indem Johann Georg, Sohn des vorgenannten Johann Ernst, sich mit Davida Margarete Angelika Schickler, Enkelin von David (dem Älteren), Tochter Davids (des Jüngeren), vermählte und mit ihr, die 1884 starb, der Stammvater derjenigen wenigen Personen wurde, die von dem Geschlechte bis in die jüngste Zeit noch übriggeblieben sind.

Nach diesem Befunde ist aber die angeblich jüdische Herkunft des Geschlechtes Schickler nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz

### Literaturgeschichte

**Die Geschichte von Hakon, Hareks Sohn.**  
Als Ergänzung der Notiz in Nr. 44 Jhg. 1913 der Grenzboten dürfte die Mitteilung interessieren, daß der „Gang nach dem Eisenhammer“ auf einem spätgotischen Tafelbild in der Pfarrkirche zu St. Gangolf in Bamberg dargestellt ist. Die Seitenkapelle, in der das Tafelbild hängt, heißt zur „göttlichen Hilfe“ und enthält als Hauptaltarbild eine Kreuzigungsdarstellung nach Art der bekannten Rümmernisbilder. Nach den Beschriften der Darstellungen wird hier die Sage auf Kaiser Heinrich den Zweiten und Kunigunde bezogen. Der Verleumder, ein „Kämmerer“, wird der rote Ritter genannt. Die Verbrennung geschieht in einem Kalkofen. Die Darstellungen sind kurz erwähnt in dem Führer durch Bamberg von Friedrich Leist, Verlag Buchner, Bamberg 1889, S. 23; die Sage ist ausführlich, aber

stark verballhornt in jämmerliche Reime gebracht in Dr. Andreas Haupts „Bamberger Legenden und Sagen“, Verlag Buchner, Bamberg 1877, 2. Auflage S. 264.

Nach der Frankfurter Zeitung vom 17. Oktober 1910 Nr. 287 versuchte man auch (meiner Ansicht nach etwas phantastisch) in dem Motiv des Überholens einen Naturmythos zu finden: die Sonne ist dem Tod verfallen durch Versinken in ein Bad kochenden Wassers oder flüssigen Metalls und wird vom Mond über-

holt. An der angeführten Stelle sind zitiert: die französische folkloristische Monatschrift Revue des traditions populaires, enthaltend Aufsätze von Emanuele Cosquin: „La chaudière bouillante et la feinte maladie“, ferner M. Horten in der Orientalistischen Literaturzeitung. Es sei noch darauf hingewiesen, daß das Motiv des listigen Hineinstoßens in einen Ofen auch im Märchen „Hänsel und Gretel“ enthalten ist.

Wiß

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.  
Verantwortlich: der Herausgeber George Kleinow in Berlin-Schöneberg. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Friedenau, Hedwigstr. 1a.

Fernsprecher der Schriftleitung: Amt Umland 8690, des Verlags: Amt Bülow 6510.

Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW. 11.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW. 11, Dessauer Straße 86/87.

# Pädagogium

Zwischen Wasser u. Wald äusserst gesund gelegen. —  
Bereitet für alle Schulklassen, das Einjährigen-,  
Primaner-, Abiturienten-Examen vor. Auch Damen-  
Vorbereitung. — Kleine Klassen. Gründlicher, indi-  
vidueller, eklektischer Unterricht. Darum schnelles  
Erreichen des Zieles. — Strenge Aufsicht. — Gute  
Pension. — Körperpflege unter ärztlicher Leitung.

## Waren in Mecklb. am Müritzsee.